

Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2003

Nr. 2003/456

Einwohnergemeinde Rickenbach: Generelles Wasserversorgungsprojekt, Teilgebiet Dorf kern - Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Rickenbach unterbreitet dem Regierungsrat das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) für die Änderung der Erschliessung des Gebietes Dorf kern zur Genehmigung. Das GWP besteht aus folgenden Grundlagen:

- Teil GWP 2002, Gebiet Dorf kern, Situation 1:2'000 (Plan-Nr. WV 85.22.4, 09.08.2002)
- Technischer Bericht, 04.11.2002
- Hydraulische Netzberechnung, 05.08.2002

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 28. November bis 27. Dezember 2002. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Gemäss Auszug aus dem Protokoll vom 20. Januar 2003 wurde das GWP genehmigt.

2. Erwägungen

2.1 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2 Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:
Mit der Inkraftsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes (PBG) auf den 1. Juli 1992 gelten die nicht erschlossene Bauzone der II. Etappe und die Reservegebiete bis zur Revision der Ortsplanung als Übergangszonen. Nach § 155 PBG Abs. 2 gelten Übergangszonen nicht als Bauzonen.

2.3 Das Gebiet Dorf kern liegt in der unteren Druckzone der Wasserversorgung. Die vorliegende Erschliessungsplanung beinhaltet den Ersatz bestehender Anlagen, welche im Zusammenhang mit der Sanierung des Dorfbaches betroffen sind und zwecks Erhöhung der Betriebssicherheit erneuert werden sollen.

3. Beschluss

3.1 Das GWP für das Gebiet Dorf kern der Einwohnergemeinde Rickenbach wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist der Zonenplan massgebend.

